



BENUTZUNGSORDNUNG für Grillhütte und Grillstelle



§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Miet- und Benutzungsordnung ist die Grillhütte mit Grillstelle der Lorschener Klosterspatzen.
Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Grillhütte aufhalten. Mit der Benutzung der Grillhütte erkennen die/der Mieter, Benutzer und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
Sie können sich nicht darauf berufen, dass ihnen die Benutzungsordnung nicht bekannt war.

§ 2 Mieter

- Die Grillhütte wird auf Antrag Vereinen, sonstigen Organisationen, Gruppen, Familien und Einzelpersonen überlassen. **Die kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen!**
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an Grillhütte oder Grillstelle durch ihn oder von ihm geduldeten Personen verursacht werden.
- Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Die Kosten zur Behebung von Schäden sind den Lorschener Klosterspatzen vom Mieter zu ersetzen. Der Mieter hat, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten.
- Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass Grillhütte und Grillstelle während der Benutzungszeit schonend und zweckentsprechend benutzt werden.

Verfahren

Die Überlassung erfolgt auf telefonische Anfrage, schriftlichen Antrag oder persönlicher Vorsprache.
Es können für das laufende Jahr ein oder mehrere Termine beantragt werden.
Der Antragsteller muss volljährig sein. Vor Überlassung der Grillhütte ist der „Antrag auf Grillhüttennutzung“ auszufüllen.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Grillplatzes besteht nicht.

§ 3 Weiter-/Untervermietung

zulässig.

§ 4 Anzeigepflicht

Beschädigungen und Verluste, die bei einer Veranstaltung entstanden sind, sind unverzüglich und unaufgefordert zu melden.

Antragsformular Vermietung Grillhütte



Lorschener Klosterspatzen 1963 e.V.
Minigolf - Kinderspielplatz - Grillhütte - Vereinsheim



An
Lorschener Klosterspatzen 1963 e.V.
64653 Lorsch

Benutzung der Grillhütte der Lorschener Klosterspatzen

Vereinsname

Name des Mieters

Vorname des Mieters

PLZ Ort

Straße und Hausnummer

Telefon E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich am Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
 Freitag Samstag Sonntag

den (Datum)

während der Zeit von: Uhr bis Uhr

für ca. Personen die Grillhütte der Lorschener Klosterspatzen mieten.

Anlass

Die Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ich bestätige, dass ich die Grillhütte nur für eigene Zwecke und den oben genannten Anlass miete.
Außerdem wird erklärt, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird und Rücksicht auf Anlieger und Besucher genommen wird.

Die Benutzungsgebühr von 40,-€ und die Kautionshöhe von 40,-€ ist bei der Beantragung direkt zu zahlen.
Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurück erstattet.

Unterschrift Mieter